

Liestal, 19. November 2019/FKD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2019/632**

Postulat von Simone Abt

Titel: **Aufnahme von Bootsflüchtlingen**

Antrag Vorstoss ablehnen

1. **Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Die Kompetenz zur Aufnahme von grösseren Flüchtlingsgruppen obliegt dem Bundesrat, die Aufnahme kleinerer Gruppen liegt in der Kompetenz des EJPD (Art 56 und 57, AsylG SR 142.31).

Der Bundesrat hat seit dem Jahr 2015 drei sogenannte Resettlementprogramme beschlossen und so rund 3'300 besonders vulnerable Flüchtlinge direkt in die Schweiz geholt. Der Kanton Basel-Landschaft bzw. seine Gemeinden haben auf freiwilliger Basis rund 150 Personen aus diesen Programmen bei sich aufgenommen. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes am 1. März 2019 werden künftige «Resettlementflüchtlinge» gemäss dem aktuellen Verteilschlüssel den Kantonen zugewiesen.

Der Bundesrat hat bereits angekündigt, ab dem Jahr 2020 rund 2'000 weitere Personen über diese Programme in der Schweiz aufzunehmen. Ebenso hat er seine Bereitschaft erklärt, bei der Aufnahme von Bootsflüchtlingen aus den EU-Küstenländern, einen aktiven Beitrag zu leisten.

Der Kanton Basel-Landschaft kann keinen Einfluss darauf nehmen, welche Flüchtlinge durch den Bund aufgenommen werden.